

# Bekanntmachung

## über das Inkrafttreten der Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte II“ im Bereich der Fl.Nrn. 246/2

Der Gemeinderat hat am

**11.12.2018**

für das Gebiet „Ortsmitte II“ im Bereich der Fl.Nrn 246/2 die Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Die Satzung der vereinfachten Änderung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus, Weilheimer Str. 1-3, EG, Zi. 3, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches tritt die Änderung des Bebauungsplanes mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BauGB beim Zustandekommen der Änderung eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften oder eine unter Berücksichtigung des unter § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Änderung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.

Seeshaupt, 08.02.2019

Ort, Tag

Bekanntmachungsnachweis

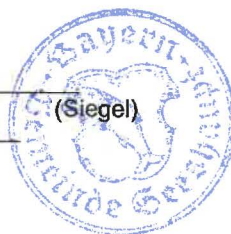
Anschlag an der Amtstafel

Ausgehängt am 08.02.2019

Abgenommen am 01.03.2019

Für die Richtigkeit:

Tag \_\_\_\_\_ Namensz. \_\_\_\_\_



(Siegel)

Unterschrift

Bernwieser, 1. Bürgermeister